

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>12 620</b>	<b>Lastenausgleichsverwaltung</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01 215	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .		100	100	—	—
119 01 215	Vermischte Einnahmen . . . . .		100	100	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00 246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und für den Wohnungsbau nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes (Zinsen) . . . . .		400	500	-100	—
182 10 246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .		5 000	5 000	—	6
182 20 246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .		2 500	3 000	-500	2
182 30 246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge) . . . . .		700	500	+200	1
281 00 246	Anteil des Landes an Rückzahlungen von Einrichtungs- hilfen nach Abschnitt II des Flüchtlingshilfegesetzes . . .		—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 620 . . . . .		8 800	9 200	-400	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 162 00:**

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 182 10:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 182 20:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 182 30:**

S. Erläuterungen zu Titel 162 00.

**Zu Titel 281 00:**

Bei diesem Titel sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe bei Titel 631 10 - 20 v.H. der Rückzahlungen von Einrichtungshilfen nachzuweisen. Einrichtungshilfen sind von den Empfängern/Empfängerinnen zu erstatten, soweit ihnen zu einem späteren Zeitpunkt für den gleichen Zweck Leistungen nach anderen Vorschriften bewilligt werden.

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 00	215	Entschädigungen an Beisitzer/Beisitzerinnen der Beschwerdeausschüsse .....	—	1 800	-1 800	—
422 01	215	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter .....	120 000	120 000	—	117

**Planstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

425 01	215	Vergütungen der Angestellten .....	43 000	42 000	+1 000	41
453 01	215	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .....	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	215	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 100	2 600	-500	—
--------	-----	---	-------	-------	------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen .....	600	600	—	—
633 00	215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	7 873 900	7 873 900	—	7 873
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
Gesamtausgaben Kapitel 12 620 .....			8 039 600	8 040 900	-1 300	8 032

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

Durch Beschluss der Landesregierung wurden im Jahr 2001 die Beschwerdeausschüsse durch eine Beschwerdestelle ersetzt.

**Zu Titel 422 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

**Zu Titel 425 01:**

Ausgaben für Landesbedienstete, die als Vertreter/Vertreterinnen der Interessen des Ausgleichsfonds (VIA) im Lande eingesetzt sind.

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Vc	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Zu Titel 547 10:**

Vorjahr veranschlagt bei Titel 511 01, Titel 525 01, Titel 526 01, Titel 526 02, Titel 526 20, Titel 527 01, Titel 546 01 und Titel 546 02.

**Zu Titel 631 00:**

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

**Zu Titel 633 00:**

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 35 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 (GFG 2003); die Verwaltungskosten bei Sonderzuständigkeiten und Vororten werden voll erstattet.